



Amtsblatt für Brandenburg

37. Jahrgang
Potsdam, den 17. Juni 2026
Nummer 23

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Staatskanzlei	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	495
Ministerium des Innern und für Kommunales	
Polizeigewahrsamsordnung für das Land Brandenburg (Polizeigewahrsamsordnung)	495
Elfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	503
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	
Fünfte Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“	504
Erneuter Aufruf zur Interessenbekundung zur Durchführung der 9. Landesgartenschau des Landes Brandenburg im Jahr 2032	505
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	
Baupreisindexzahl für 2026	507
Landesamt für Umwelt	
Genehmigung zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 14772 Brandenburg an der Havel	508
Landesamt für Bauen und Verkehr	
Anerkennung von Prüffingenieurinnen und Prüffingenieuren für Standsicherheit	509

*
 E-Mail: [REDACTED]@mleuv.brandenburg.de *
 Telefon: 0331 866-7660

*
 E-Mail: [REDACTED]@mleuv.brandenburg.de *
 Telefon: 0331 866-7664

Baupreisindexzahl für 2026

Bekanntmachung
 des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
 Vom 19. Mai 2026

Auf Grund des § 3 Absatz 1 Satz 6 der Brandenburgischen Baugebührenordnung vom 20. August 2009 (GVBl. II S. 562), die zuletzt durch Verordnung vom 25. November 2025 (GVBl. II Nr. 90) geändert worden ist, macht das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung als oberste Bauaufsichtsbehörde bekannt:

1. Die Baupreisindexzahl nach § 3 Absatz 1 Satz 3 der Brandenburgischen Baugebührenordnung, mit der die anrechenbaren Bauwerte der Anlage 2 zu vervielfältigen sind, beträgt 1,575.
2. Die sich daraus ergebenden fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte werden in der nachstehenden Tabelle veröffentlicht.

Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt
 gültig ab 1. Juni 2026

Nr.	Gebäudeart	Anrechenbare Bauwerte in Euro/m ³ 2026
1	Wohngebäude	228
2	Wochenendhäuser	200
3	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken, Arztpraxen und therapeutische Praxen	306
4	Schulen	290
5	Kindertageseinrichtungen	260
6	Hotels, Pensionen, Wohnheime, Gebäude gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 9 BbgBO, Sanatorien bis jeweils 60 Betten, Gaststätten, Kantinen	260
7	Hotels, Wohnheime, Gebäude gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 9 BbgBO, Sanatorien über 60 Betten	302
8	Krankenhäuser	339
9	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	260
10	Hallenbäder	280
11	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 5 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	110
11.2	der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³	95
11.3	der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³	77

Nr.	Gebäudeart	Anrechenbare Bauwerte in Euro/m ³ 2026
11.4	der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	61
12	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufsstätten, Sportstätten	172
13	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	153
14	mehrgeschossige Verkaufsstätten	232
15	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	202
16	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	167
17	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	202
18	Tiefgaragen	310
19	Schuppen, Kaltställe, Nebengebäude für Abstellräume, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen sowie ähnliche Gebäude	80
20	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	60
20.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	35

- Zuschlag bei Hallenbauten mit Kränen, bei denen der Standsicherheitsnachweis für die Kranbahnen geprüft werden muss, für den von den Kranbahnen erfassten Hallenbereich, vervielfacht mit der Indexzahl nach § 3 Absatz 1 Satz 2

91 €/m².

Genehmigung zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 14772 Brandenburg an der Havel

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 16. Juni 2026

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen, wurde am 2. Juni 2026 die Genehmigung nach § 16b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Brandenburg, Flur 114, Flurstück 1 eine Windenergieanlage zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen, wird nach § 4 BImSchG die

Genehmigung

erteilt, eine Windenergieanlage (WEA) des Typs Nordex N175-6.8 MW auf dem Grundstück in 14772 Brandenburg a. d. Havel

Gemarkung Brandenburg

Flur 114,

Flurstück 1

Betriebsstättennummer: 60511250000

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Beachtung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG folgende Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß § 72 Abs. 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) mit Zulassung einer Abweichung gemäß § 67 Abs. 5 BbgBO zur Reduzierung auf die Projektionsfläche
- Wasserrechtliche Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) für die hiermit genehmigte WEA
- Denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 20 Abs. 1 i. V. m. § 9 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 Absatz 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) für die unter II. näher aufgeführten und beschriebenen Grundstücke

Hinweis: Die Kostenentscheidung und die Festsetzung der Gebühren und Auslagen ergeht mit gesondertem Gebührenbescheid.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.